

Sitzung des Interkommunalen Kulturausschusses  
am Mittwoch, dem 15. 11. 2017, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

**T a g e s o r d n u n g:**  
I. Öffentliche Sitzung

<u>TOP Nr.</u>	<u>Vorlage Nr.</u>	<u>Tagesordnung</u>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	740	Mitteilungen Bericht über Projekte und Entwicklungen der Musikschule Werl-Wickede(Ruhr)-Ense
	743	Bericht über Angebote, Kurse und Entwicklungen der VHS Werl-Wickede(Ruhr)-Ense
4	738	Beratung des Haushaltsplanes 2018 hier: Produktbereich 04 – Volkshochschule und Musikschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense
5	739	Änderung der Entgeltordnung der VHS Werl-Wickede(Ruhr)-Ense zum 01.09.2018
6		Anfragen

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>	Der Bürgermeister
<b>Mitteilung</b> zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. <b>740</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Interkommunaler Kulturausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 15.11.2017 am am

Datum: 12.10.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-MS		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 40-MS					

**Titel: Bericht über Projekte und Entwicklungen der Musikschule Werl-Wickede(Ruhr)-Ense**

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung wird die Leiterin der Musikschule mündlich und in Form einer Präsentation über die Arbeit der Musikschule berichten, insbesondere über Projekte und neue Angebote:

JeKits in neun Grundschulen

Seit dem Schuljahr 2017/18 nehmen neun Grundschulen in Werl, Wickede(Ruhr) und Ense mit der Musikschule am JeKits-Projekt teil.

Angebot für Senioren

Die Musikschule führt einen Musikkurs für die Bewohner des Seniorenentrums Haus Michael durch.

Kultur macht stark

Rückblick auf die durchgeführten Projekte – Ausblick auf die neue Förderrunde ab 2018

MUKIMU (Eltern-Kind-Kurs)

Aufgrund der starken Nachfrage richtet die Musikschule ab November 2017 einen zusätzlichen Kurs ein.

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>	Der Bürgermeister
<b>Mitteilung</b> zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. <b>743</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Interkommunaler Kulturausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 15.11.2017 am am

Datum: 12.10.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-VHS		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 40-VHS					

**Titel: Bericht über Angebote, Kurse und Entwicklungen der VHS Werl-Wickede(Ruhr)-Ense**

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung wird der Leiter der VHS mündlich und in Form einer Präsentation über die Arbeit der VHS, insbesondere über Angebote, Kurse und Entwicklungen berichten.

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>738</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I/4</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Interkommunaler Kulturausschuss</b>	am <b>15.11.2017</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b>		Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	<b>30.11.2017</b>				
<b>Agenda-Leitfaden</b> wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b> Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b> Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 06.10.2017	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>			
Abt. 40		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-VHS/MS					

**Titel: Beratung des Haushaltsplanes 2018**  
**hier: Produktbereich 04 - Volkshochschule und Musikschule Werl-Wickede(Ruhr)-Ense**

**Sachdarstellung:**

Der Produktbereich 04 für das Haushaltsjahr 2018 liegt allen Ausschussmitgliedern, die dem Rat der Stadt Werl angehören, bereits vor.  
Für die übrigen Ausschussmitglieder sind der Entwurf und die anderen Unterlagen als Anlagen beigelegt.  
Die vorläufigen Kostenanteile der umlagefähigen Aufwendungen für Werl, Wickede und Ense sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**VHS (konsumtiv):**

**Musikschule (konsumtiv):**

Werl	€ 125.210		Werl	€ 187.550
Wickede (Ruhr)	€ 52.080		Wickede (Ruhr):	€ 57.420
Ense	€ 50.850		Ense:	€ 66.400
Summe gerundet	€ 228.140		Summe gerundet:	€ 311.370

Der Zuschussbedarf der Musikschule für die Stadt Werl im konsumtiven Bereich beträgt nach dem Ergebnisplan 2018 245.430 €.

In dieser Summe sind enthalten Abschreibungen, nichtumlagefähige Aufwendungen, Aufwendungen für den Hausmeister und Rückstellungen in Höhe von insgesamt 57.880 € (245.430 € - 57.880 € = 187.550 €)

Der Zuschussbedarf der VHS für die Stadt Werl im konsumtiven Bereich beträgt nach dem Ergebnisplan 2018 219.040 €.

In dieser Summe sind enthalten Abschreibungen, nichtumlagefähige Aufwendungen, Aufwendungen für den Hausmeister und Rückstellungen in Höhe von insgesamt 93.830 € (219.040 € - 93.830 € = 125.210 €)

### VHS (investiv)

### Musikschule (investiv)

Gesamtkosten:	€ 9.500		Gesamtkosten (8.000 € - 4.000 € Landeszuweisung)	€ 4.000
Werl	€ 9.500		Werl	€ 2.200
Wickede (Ruhr)	€ 0		Wickede (Ruhr)	€ 910
Ense	€ 0		Ense	€ 890

Die Musikschule wird von den 4.000 € Leihinstrumente anschaffen.

Im Bereich der VHS ist die Anschaffung eines interaktiven Whiteboards für den EDV-Raum vorgesehen.

### GWG VHS

### GWG Musikschule

Gesamtkosten	€ 3.500		Gesamt	€ 3.000
Werl	€ 1.920		Werl	€ 1.650
Wickede (Ruhr)	€ 800		Wickede(Ruhr)	€ 683
Ense	€ 780		Ense	€ 667

VHS-Sondermaßnahmen	€ 1.000
Werl	€ 550
Wickede(Ruhr)	€ 230
Ense	€ 220

Aus den Aufwendungen für GWGs (brutto 71,40 € - 487,90 €) im Bereich der Musikschule werden zusätzliche Instrumente für das JeKits-Projekt angeschafft. Darüber hinaus werden aus dem Ansatz Anschaffungen getätigt, die sich oftmals erst im laufenden Haushaltsjahr ergeben (z.B. Anschaffungen für die Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, kleinere Instrumente o.ä.)

Geplant ist die Anschaffung diverser Sportutensilien für Sportkurse wie z. B. Balanceboards, Gymnastikmatten und diverser Werkzeuge für den Hausmeister der VHS, diese Geräte sind in allen Gemeinden nutzbar und somit umlagefähig.

Der Ansatz i.H.v. 1.000,--€ für VHS-Sondermaßnahmen ist (wie in den vergangenen Jahren) pauschaliert veranschlagt.

Der Interkommunale Kulturausschuss hat die zu seinem Aufgabenbereich gehörenden Haushaltsansätze zu beraten.

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen war angeregt worden, Änderungswünsche der jeweiligen Fachausschüsse dem Hauptausschuss zuzuleiten, der aus seiner Funktion heraus daraus Empfehlungen für eine Beschlussfassung im Rat aussprechen sollte.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2018 (Ergebnis- und Finanzrechnung) - soweit sie die Zuständigkeit des Interkommunalen Kulturausschusses betreffen - dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorzuschlagen.

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>739</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP		<b>I/5</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Interkommunaler Kulturausschuss</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am <b>15.11.2017</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 12.10.2017	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>			
Abt. 40		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-VHS					

**Titel: Änderung der Entgeltordnung der VHS Werl, Wickede (Ruhr), Ense zum 01.09.2018**

**Sachdarstellung:**

Die letzte Änderung der Entgeltordnung erfolgte zum 01.07.2013. Aufgrund steigender Kosten ist eine pauschale Entgelterhöhung um 0,10 € pro Unterrichtsstunde notwendig.

Der Änderungsvorschlag ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse, in der Änderungen in der Neufassung **schattiert** gesetzt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Entgeltordnung über die Entgelte für VHS-Veranstaltungen entsprechend der Anlage 1 in ihrer Neufassung ab dem 01.09.2018 umzusetzen.

Aktuelle Fassung	Neufassung
<p><b>Entgeltordnung für den Besuch der Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 01.07.2013</b></p> <p>Aufgrund des § 4 der Satzung für die Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 19.09.1978 hat der Interkommunale Kulturausschuss der Stadt Werl in der Sitzung vom 22.04.2013 die folgende Entgeltordnung beschlossen:</p> <p><b>§ 1 Entgeltspflicht</b> Für den Besuch von VHS-Veranstaltungen sind Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entrichten.</p> <p><b>§ 2 Höhe der Entgelte</b> 1. Die Entgelte betragen für VHS-Veranstaltungen pro Unterrichtsstunde mindestens € 1,75. Im Rahmen der Fachbereichsbudgetierung kann ein höheres Entgelt durch den VHS-Leiter festgesetzt werden. 2. Bei Studienfahrten und -reisen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet. Außerdem wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die bei Tagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 3,00) und bei Mehrtagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 20,00) beträgt. Geringfügige Überzahlungen bis zu einer Höhe von € 6,00 werden nicht erstattet.</p> <p><b>§ 3 Entgelte</b> Zusätzliche Entgelte können erhoben werden für besondere Aufwendungen (z. B. für Materialien, Geräte, Leistungen) sowie für Verwaltungskosten bei Anmeldungen bzw. Stornierungen.</p> <p><b>§ 4 Entgeltbefreiung</b> Teilnehmer/-innen können von der Entgeltspflicht nicht befreit werden bei Studienreisen und -fahrten und bei Veranstaltungen, deren Kosten der VHS von Dritten in Rechnung gestellt werden. Es gibt keine Befreiung von Kosten für Materialien, die beim VHS-Besuch anfallen.</p> <p><b>§ 5 Ermäßigung der Entgelte</b> 1. Gegen Vorlage eines Ausweises in den Geschäftsstellen (bis zur 2. Unterrichtsstunde) erhalten Schüler/-innen, Auszubildende, Studenten/-innen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber/-innen eines Familienpasses, einer Jugendleiter-Card oder einer Ehrenamtskarte eine Ermäßigung von 30 %, wenn es sich um Kurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden handelt. 2. Gegen Vorlage eines Nachweises ermäßigt sich das Entgelt um 50% bei a. Empfängern von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), b. Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Er-</p>	<p><b>Entgeltordnung für den Besuch der Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 15.11.2017</b></p> <p>Aufgrund des § 4 der Satzung für die Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense vom 19.09.1978 hat der Interkommunale Kulturausschuss der Stadt Werl in der Sitzung vom 15.11.2017 die folgende Entgeltordnung beschlossen:</p> <p><b>§ 1 Entgeltspflicht</b> Für den Besuch von VHS-Veranstaltungen sind Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entrichten.</p> <p><b>§ 2 Höhe der Entgelte</b> 1. Die Entgelte betragen für VHS-Veranstaltungen pro Unterrichtsstunde mindestens € 1,85. Im Rahmen der Fachbereichsbudgetierung kann ein höheres Entgelt durch den VHS-Leiter festgesetzt werden. 2. Bei Studienfahrten und -reisen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet. Außerdem wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die bei Tagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 3,00) und bei Mehrtagesfahrten 10% (höchstens jedoch € 20,00) beträgt. Geringfügige Überzahlungen bis zu einer Höhe von € 6,00 werden nicht erstattet.</p> <p><b>§ 3 Entgelte</b> Zusätzliche Entgelte können erhoben werden für besondere Aufwendungen (z. B. für Materialien, Geräte, Leistungen) sowie für Verwaltungskosten bei Anmeldungen bzw. Stornierungen.</p> <p><b>§ 4 Entgeltbefreiung</b> Teilnehmer/-innen können von der Entgeltspflicht nicht befreit werden bei Studienreisen und -fahrten und bei Veranstaltungen, deren Kosten der VHS von Dritten in Rechnung gestellt werden. Es gibt keine Befreiung von Kosten für Materialien, die beim VHS-Besuch anfallen.</p> <p><b>§ 5 Ermäßigung der Entgelte</b> 1. Gegen Vorlage eines Ausweises in den Geschäftsstellen (bis zur 2. Unterrichtsstunde) erhalten Schüler/-innen, Auszubildende, Studenten/-innen, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber/-innen eines Familienpasses, einer Jugendleiter-Card oder einer Ehrenamtskarte eine Ermäßigung von 30 %, wenn es sich um Kurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden handelt. 2. Gegen Vorlage eines Nachweises ermäßigt sich das Entgelt um 50% bei a. Empfängern von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), b. Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Er-</p>

<p>werbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII und c. Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Ermäßigung wird auch den Personen gewährt, die mit den genannten Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben 3. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Gewährung der Ermäßigung ist der Beginn des Kurses bzw. der Veranstaltung.</p> <p><b>§ 6 Erstattung der Entgelte</b> 1. Die Entgelte können auf Antrag bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zu 50 % erstattet werden, wenn mindestens die Hälfte der Kurszeit versäumt wurde. 2. Entgelte unter 6,00 Euro werden nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen. 3. Ausgenommen von der Erstattung sind Entgelte für Studienreisen und -fahrten. Hier gelten die Rücktrittsbedingungen der Reiseveranstalter analog.</p> <p><b>§ 7 Fälligkeit und Zahlungsweise</b> 1. Die Entgelte für Einzelveranstaltungen sind in der Regel bar zu entrichten. 2. Für Studienreisen und -fahrten ist das Entgelt bei der Anmeldung zu entrichten oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. 3. Bei Veranstaltungen mit verbindlicher Anmeldung wird das Entgelt mittels Lastschrift eingezogen. Eine Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nicht besucht wird. Bei fehlgeschlagenen Einzügen werden die von den Geldinstituten erhobenen Gebühren der/m Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt. 4. Im Übrigen sind die Entgelte für Kurse nach der 2. Unterrichtsstunde auf das Konto der VHS einzuzahlen.</p> <p><b>§ 8 Ausnahmen</b> Die Entgelte für VHS-Veranstaltungen können abweichend von der Festsetzung in § 2 vom VHS-Leiter erhöht, ermäßigt oder erlassen werden.</p> <p><b>§ 9 Inkrafttreten</b> Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2013 in Kraft, die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit.</p>	<p>werbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII und c. Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Ermäßigung wird auch den Personen gewährt, die mit den genannten Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben 3. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Gewährung der Ermäßigung ist der Beginn des Kurses bzw. der Veranstaltung.</p> <p><b>§ 6 Erstattung der Entgelte</b> 1. Die Entgelte können auf Antrag bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zu 50 % erstattet werden, wenn mindestens die Hälfte der Kurszeit versäumt wurde. 2. Entgelte unter 6,00 Euro werden nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen. 3. Ausgenommen von der Erstattung sind Entgelte für Studienreisen und -fahrten. Hier gelten die Rücktrittsbedingungen der Reiseveranstalter analog.</p> <p><b>§ 7 Fälligkeit und Zahlungsweise</b> 1. Die Entgelte für Einzelveranstaltungen sind in der Regel bar zu entrichten. 2. Für Studienreisen und -fahrten ist das Entgelt bei der Anmeldung zu entrichten oder eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. 3. Bei Veranstaltungen mit verbindlicher Anmeldung wird das Entgelt mittels Lastschrift eingezogen. Eine Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nicht besucht wird. Bei fehlgeschlagenen Einzügen werden die von den Geldinstituten erhobenen Gebühren der/m Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt. 4. Im Übrigen sind die Entgelte für Kurse nach der 2. Unterrichtsstunde auf das Konto der VHS einzuzahlen.</p> <p><b>§ 8 Ausnahmen</b> Die Entgelte für VHS-Veranstaltungen können abweichend von der Festsetzung in § 2 vom VHS-Leiter erhöht, ermäßigt oder erlassen werden.</p> <p><b>§ 9 Inkrafttreten</b> Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft, die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit.</p>
--	--